

Informationsblatt

Datenschutz und Sicherheit

Kreditkarte kontaktlos

Kontaktlos bezahlen mit der Kreditkarte ist genauso sicher wie bisherige Zahlungen mit der Kreditkarte. Unabhängig davon, ob kontaktbehaftet oder kontaktlos wird der gleiche internationale EMV-Standard genutzt. Bei einer kontaktlosen Nutzung wird der internationale NFC-Standard verwendet und damit sichergestellt, dass die Daten nur bei einem sehr geringen Abstand zwischen Karte und Terminal übertragen werden können. Der erforderliche geringe Abstand von wenigen Zentimetern zwischen Karte und Terminal dient dazu, unbeabsichtigte Zahlungen zu verhindern. Jede einzelne kontaktlose Transaktion mit einer Kreditkarte an einem Bezahlterminal muss abgeschlossen sein, bevor eine zweite durchgeführt werden kann. Kontaktlose Terminals können zudem nur eine Transaktion zur selben Zeit vornehmen.

Durch bloßes Vorbeigehen an einem Lesegerät lässt sich kein Geld von der Kreditkarte abbuchen. Grundsätzlich wird bei Zahlungen mit der Kreditkarte das Prinzip der Datensparsamkeit angewendet. Das heißt, es werden nur die Daten übertragen, die für eine Transaktion mit der Kreditkarte zwingend notwendig sind.

Übermittelt werden vergleichbare Daten zu einer kontaktbehafteten Chip-Transaktion. Dazu gehören zum Beispiel die Kreditkartennummer sowie der Zahlungsbetrag. Nur wenige ausgewählte Daten sind darüber hinaus unverschlüsselt kontaktlos aus der Kreditkarte auslesbar. Auslesbar sind die Kartennummer, das Verfalldatum der Karte und die Länderkennung des Kartenherausgebers.

Auf dem Chip sind zudem keine wichtigen persönlichen Daten wie Name und Adresse gespeichert. Die frei auslesbaren Daten der Kreditkarte reichen nicht aus, um eine betrügerische Transaktion zu erstellen. Auch für Internetzahlungen können die Daten nicht genutzt werden, weil hierfür noch der Name des Karteninhabers und die 3-stellige Prüfziffer fehlt, die kontaktlos nicht ausgelesen werden können.

Auch Rückschlüsse auf die Kontoverbindung des Karteninhabers sind nicht möglich. Für kontaktlose wie auch kontaktbehaftete Transaktionen bei einer Akzeptanzstelle gilt selbstverständlich das Datenschutzgesetz. Informationen aus der Bezahltransaktion weiter

als nötig zu nutzen ist der Akzeptanzstelle damit nicht gestattet. Die Akzeptanzstelle erhält beim kontaktlosen Bezahlen jedoch auch nicht mehr Informationen als bisher bei kontaktbehafteten Zahlvorgängen.

Als weitere Schutzmaßnahme ist der Höchstbetrag zum mehrmaligen, kontaktlosen Bezahlen ohne PIN begrenzt (i. d. R. 150 Euro). Ist dieser Höchstbetrag erreicht, muss die nächste kontaktlose Zahlung online autorisiert werden, das heißt auf einer bereits gesperrten Kreditkarte kann dann keine Transaktion mehr stattfinden.

Wir haben bei der Entwicklung der kontaktlosen Kreditkarte frühzeitig die Datenschutzbehörden in Deutschland eingebunden. Die Empfehlungen der Datenschutzbehörden wurden berücksichtigt. So ist u.a. die Forderung nach Stärkung des Selbst Datenschutzes umgesetzt: Wer die bequeme Kontaktlos-Funktionalität der Kreditkarte nicht nutzen möchte, kann diese an den Geldautomaten der Union-Bank und an fast allen Geldautomaten der Volksbanken Raiffeisenbanken deaktivieren und dort auch jederzeit wieder aktivieren.

Zudem ist die Kreditkarte mit einer Transportsperre versehen. Das heißt: Die Kontaktlos-Funktionalität ist für die Zeit des Transports auf dem Postweg abgeschaltet. Mit der ersten gesteckten Online-Transaktion wird die „Transportsperre“ gelöst. Erst danach ist die Karte auch kontaktlos einsetzbar.